

Antrag Nr. 19-F-08-0004

L&P

Betreff:

Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Schutz informationstechnischer Systeme
- Antrag von L&P vom 23.01.2019 -

Antragstext:

Im Wege der Volksabstimmung wurde am 28. Oktober 2018 mit 90,9 % Zustimmung das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und Schutz informationstechnischer Systeme in die Verfassung des Landes Hessen aufgenommen:

Artikel 12a: „Jeder Mensch ist berechtigt, über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten selbst zu bestimmen. Die Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme werden gewährleistet. Einschränkungen dieser Rechte bedürfen eines Gesetzes.“

Der Revisionsausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche Auswirkungen diese Verfassungsänderung für die Landeshauptstadt Wiesbaden hat,
2. wie weit die Bestellung einer/s IT-Sicherheitsbeauftragten gediehen ist (Beschluss 0071 zu 16-F-08-0034) und welche ersten Erfahrungen es ggf. gibt.

Wiesbaden, 23.01.2019

gez. Jörg Sobek
Stadtverordneter

f.d.R. Bernd Fachinger
Fraktionsassistent